

Der Gemeinderat der Stadt Besigheim hat am 28. Juni 2016 folgende Beschlüsse gefasst:

Soziale Betreuung von Flüchtlingen

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen von Frau Eichhorn-Wenz, Fachleiterin Soziale Hilfen, Caritas Ludwigsburg-Waiblingen sowie von Frau Ann-Katrin Fischer, Sozialarbeiterin für die Betreuung von Flüchtlingen in der Anschlussunterbringung in Besigheim zur Kenntnis.

Energieeinsparung in Besigheim, BHKW im Freibad

1. Fa. Blasenbrei und Schrader aus Besigheim, mit einem Angebotsendpreis von 106.080,26 € (ohne 19% Mehrwertsteuer), erhält den Auftrag zur Lieferung des BHKW im Freibad mit allen erforderlichen Nebenarbeiten.

Die Fertiggarage wird als Sondervorschlag der Fa. Karl Köhler aus Besigheim, mit einem Angebotspreis von 15.000 € (ohne 19% Mehrwertsteuer), ausgeführt.

2. Der Auftragsumfang von ISUF wird mit den Gebäuden Freibad, KiTa Liebensteiner Str., Kindergarten und Kindertagesstätte Wörth, Bauhofgebäude und zukünftig „Krone“ erweitert. Dazu wird von ISUF ein Beratungshonorarvorschlag eingeholt und beauftragt.

Vergabe der Rohbauarbeiten und der technischen Gewerke – Kronenstraße 1

Beim Umbau der ehemaligen Gaststätte „Krone“ zu einer Außenstelle des Landratsamtes werden in den folgenden Gewerken die Bauarbeiten einschließlich 19% MwSt. erteilt:

1. Rohbauarbeiten: Fa. Karl Köhler, Besigheim zum Angebotspreis von 429.545,89 €.
2. Aufzugsanlage: Fa. C. Haushahn, Stuttgart zum Angebotspreis von 36.640,10 €.
3. Elektroinstallation: Fa. Weber, Leingarten zum Angebotspreis von 224.950,07 €.
4. Sanitärinstallation: Fa. Schmid, Bietigheim zum Angebotspreis von 97.133,55 €.
5. Heizungsinstallation: Fa. Schmid, Bietigheim zum Angebotspreis von 125.949,04 €.
6. Blitzschutz: Fa. Lösch, Offenburg zum Angebotspreis von 6.343,43 €.

Kindergartenbedarfsplanung 2016

1. Der Gemeinderat nimmt die Bedarfsplanung, wie in der Vorlage 068/2016 beschrieben, zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Betriebskostenzuschuss an die Kindertagesstätte Piccolo Paradiso wird rückwirkend zum 01.02.2016 von 12.800 € auf 13.350 € monatlich erhöht. Für den Zeitraum März 2015 bis Februar 2016 wird zusätzlich eine einmalige Förderung in Höhe von 4.500 € gewährt.

Festsetzung der Elternbeiträge für die Kindergärten und Kinderkrippen für das Kindergartenjahr 2016/2017

1. Die Höhe des Elternbeitrags in den Kindertageseinrichtungen wird ausgehend vom Landesrichtsatz gestaffelt nach dem Umfang der Betreuungszeit sowie nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Beitragsschuldners leben.
2. Werden Kinder unter 3 Jahren in Kindergartengruppen betreut, wird bis zu dem Monat, in dem das Kind 3 Jahre alt wird, ein Zuschlag von 100 % erhoben.
3. Im Einzelnen gelten die Beitragssätze entsprechend der Anlage 1 zur Vorlage 069/2016.
4. Für Kinder unter 3 Jahren wird im Aufnahmemonat der Beitrag um 50 % ermäßigt, wenn in der Eingewöhnungsphase die Einrichtung nur stundenweise besucht werden kann.
5. Für die Ferienbetreuung in den Kindergärten wird pro Betreuungstag ein Entgelt von 7 € erhoben. Für Schulanfänger, die die Einrichtung nach Beginn der Sommerferien vor dem Schuleintritt besuchen, werden die Betreuungstage im September entsprechend berechnet.
6. Die zum Beginn des Jahres 2016 aufgrund der Verbesserung der Regelungen des TVöD Sozial- und Erziehungsdienst eingetretenen Steigerungen beim Personalaufwand werden bei der Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2017/2018 angemessen berücksichtigt. Es ist mit einer Erhöhung im Umfang von 6-8% für das Kindergartenjahr 2017/2018 zu rechnen.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der nächsten Festsetzung der Elternbeiträge folgende Beiträge zu ermitteln und in der Vorlage darzustellen:
 - Betrag, den der städtische Haushalt tragen müsste, wenn keine Elternbeiträge erhoben werden und in welchem Umfang die Grundsteuer B erhöht werden müsste, um diesen Mehrbetrag decken zu können und
 - Summe, um welche die Elternbeiträge zusätzlich erhöht werden müssten, um einen Kostendeckungsgrad bei den städtischen Kindergarteneinrichtungen von 20 % zu erzielen.

Verkaufsoffener Sonntag am 24. Juli 2016

Der Gemeinderat stimmt einem weiteren verkaufsoffenen Sonntag am 24.07.2016 anlässlich des „Hamburger Fischmarktes“ in Besigheim von 13 bis 18 Uhr zu.